

## Hygieneplan für den Kraft-/Fitnessraum, Sauna und Umkleieräume (ab 13.01.22)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.

und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.

im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



Basierend auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (verkündet am 11. Januar 2022, in Kraft ab 12. Januar 2021) ist dieser Hygieneplan für jegliche Nutzung des Kraftraumbäudes verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen die Nutzer diese Regeln an.

1. **Das Betreten des Kraftraumbäudes ist nur für vollständig Geimpfte, oder Genesene, die zusätzlich eine weitere Booster-Impfung erhalten haben, und minderjährige, getestete Schüler erlaubt.**
2. Gesundheit und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität! Die Hygieneregeln sind einzuhalten.
3. Sportler\*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen haben dem Sportbetrieb fernzubleiben! Alle Sportler\*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Die bisherigen Covid-19-Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat.
4. Ein Zutritt zum Kraftraumbäude ist nur erlaubt, wenn **vor** der Nutzung eine der folgenden Bescheinigungen per mail an

**[impfnachweis@luebecker-ruderklub.de](mailto:impfnachweis@luebecker-ruderklub.de)**

übermittelt wurde:

### **a. für minderjährige Schüler**

- Impfnachweis (Foto vom Papier-Impfpass oder Foto vom QR-Code des digitalen Impfpasses), oder
- eine Schulbescheinigung über die regelmäßige Testung. Sofern diese Bescheinigung von der Schule noch nicht ausgestellt wird, können Schnelltests über die Übungsleiter zur Verfügung gestellt werden.

### **b. für Erwachsene**

- Impfnachweis (Foto vom Papier-Impfpass oder Foto vom QR-Code des digitalen Impfpasses), oder
- ein Genesenzertifikat (bis sechs Monate nach der Erkrankung), **und**
- Nachweis der Booster-Impfung (Foto vom Papier-Impfpass oder Foto vom QR-Code des digitalen Impfpasses).

5. Der Kraft-/Fitnessraum darf nur bei geöffneten Fenstern benutzt werden.
6. Nach dem Betreten des Kraft-/Fitnessraumes müssen die Hände desinfiziert werden.
7. Alle Personen müssen sich in das ausliegende Logbuch eintragen oder in der Luca App anmelden.

8. Es sollte ein ausreichender Abstand eingehalten werden, enge Begegnungen sind zu vermeiden.
9. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte werden nach dem Training gereinigt bzw. desinfiziert (Griffe und Sitzflächen). Mittel stehen dafür bereit.
10. Die Umkleieräume dürfen genutzt werden. Dabei ist auf die Vermeidung enger Begegnungen und Abstandswahrung zu achten.  
Für die Jugend-/Kinder-Trainingsgruppen empfehlen wir auf die Nutzung der Umkleieräume und Duschen zu verzichten. Andernfalls müssen die Übungsleiter für einen regelkonformen Ablauf sorgen und diesen überwachen.
11. Die Duschen und WC Anlagen können von maximal 3 (LRK) bzw. 2 (LFRK) Personen genutzt werden. Alle Kontaktflächen sind nach der Benutzung mit den bereit stehenden Mitteln zu desinfizieren.
12. Die Sauna darf von maximal 3 berechtigten Personen gemäß Punkt 4 gleichzeitig benutzt werden.
13. Sportler\*innen, die sich nicht an die Regeln des Hygieneplans halten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Lars Sörensen  
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt  
Vorsitzende LFRK